

## Satzung

der Stadt Petershagen für das Gebiet  
„Maaslinger Straße/Striethorn“ in der  
Ortschaft Maaslingen

Aufgrund des § 4 Abs. 4 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 28.4.1993 (BGBl. I S. 622) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am  
für den Bereich

### „Maaslinger Straße/Striethorn“

in der Ortschaft Maaslingen eine Satzung beschlossen.

#### § 1

Es wird bestimmt, daß Wohnzwecken dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) nicht entgegengehalten werden kann, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Petershagen über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung bzw. Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

#### § 2

Der Abgrenzungsbereich „Maaslinger Straße/Striethorn“ wird gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 3

Als Abgrenzung zur freien Landschaft sind auf den Baugrundstücken an der hinteren Grundstücksgrenze in einem Abstand von sieben Metern hochstämmige Obstbäume anzupflanzen.

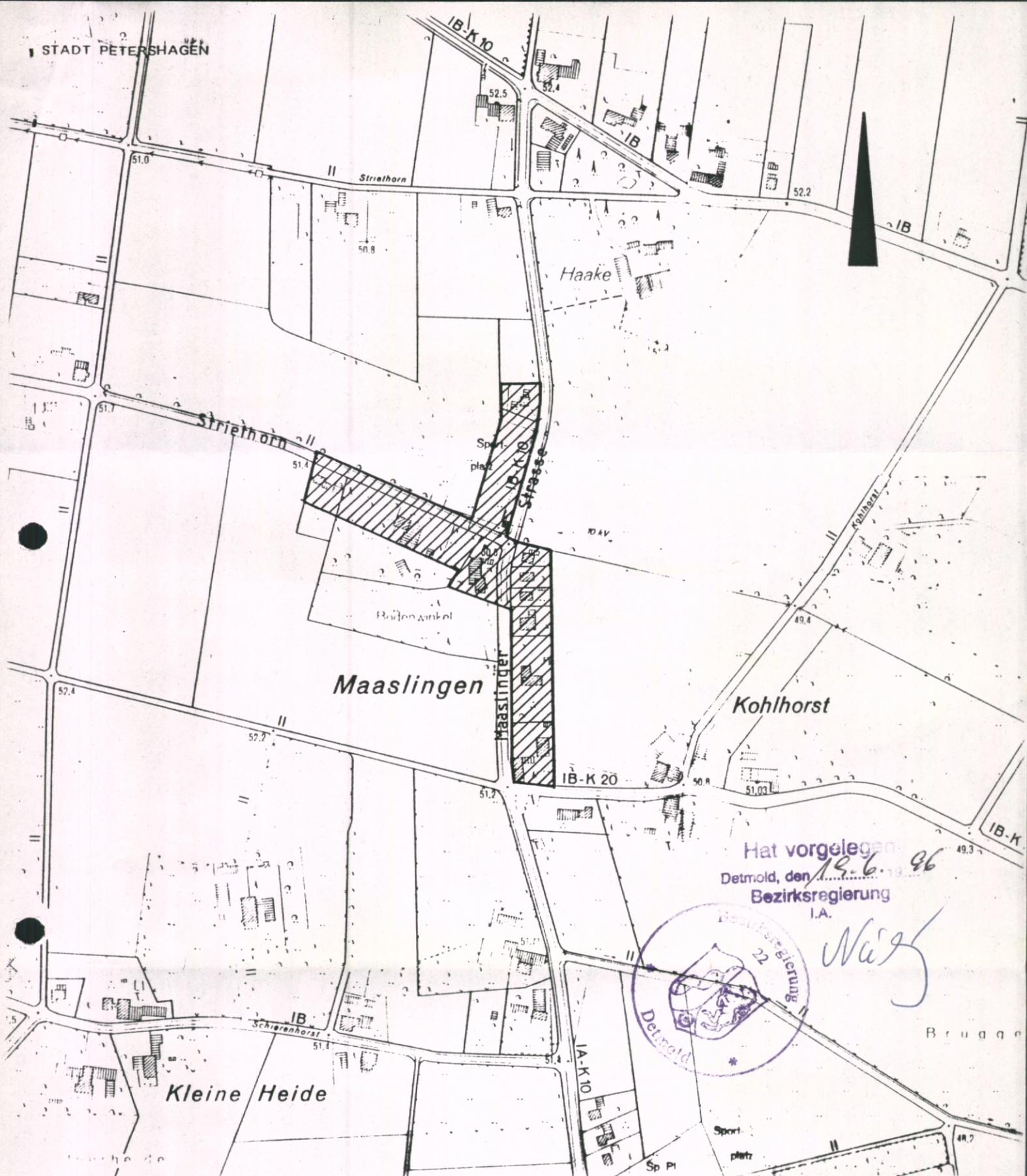
#### § 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

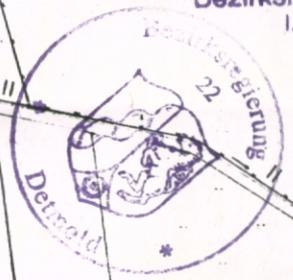
Hat vorgelesen  
Detmold, den 19.6.1996  
Bezirksregierung  
I.A.



*Wülker*



Hat vorgelegen  
 Detmold, den 19.6.1996  
 Bezirksregierung  
 I.A.



**LEGENDE**

- GRENZE DES ORTSTEILES ALS SATZUNGSBEREICH GEM. § 4(4) BauGB - MaßnG i.V.m.
- ~~GRENZE DER BAUFLÄCHEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN~~ §§ 22(3) und 11(3) BauGB
- ~~GRENZE DES VORHANDENEN BEDAUUNGSPLANES~~

**STADT PETERSHAGEN**

GEM.: **MAASLINGEN**  
 FLUR: 9 +14 "Maaslinger Straße - Striethorn"  
 ORTSTEIL ALS SATZUNGSBEREICH  
 AUFGESTELLT: STADTBAUAMT  
 M.1:5000

*Herbert*  
 DIPL. ING.

PETERSHAGEN DEN, 29. 7. 1994